

UNTERRICHTSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAUERHANDWERK

Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

EG Sanitärtechnik (12244-01) *)

EG Heizungstechnik (12244-02) *)

EG Lüftungs- und Klimatechnik (12244-03) *)

EG Erneuerbare Energien und Umwelttechnik (12244-04) *)

EG Andere (12244-05) *)

1 Thema der Unterweisung

Kundenorientierte Auftragsbearbeitung, Inbetriebnahme, Instandhaltung

Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung.

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende ab 3. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: *) Übergangsfrist bis 31.12.2024

Anmerkung: Die nachstehenden Unterweisungsinhalte sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert unter Berücksichtigung der betrieblichen, technischen und kundenorientierten Kommunikation, vermittelt werden.

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 Instandhalten von Komponenten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme (7)*

40 %

Inspektion – Instandsetzung – Wartung

- unter Beachtung sicherheitstechnischer Regeln außer Betrieb setzen
- Bauteile und Baugruppen demontieren, kennzeichnen und systematisch ablegen
- Betriebsbereitschaft durch Austauschen und Instandsetzen nicht funktionsfähiger Teile herstellen
- Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung einleiten
- Überprüfung der Anlage nach Wartungsplan vornehmen und protokollieren

- | | | |
|-----|--|------|
| 3.2 | Qualitätsmanagement (3) *
Eigene und andere erbrachte Leistungen kontrollieren, beurteilen und dokumentieren
Ablauf der Kundenaufträge durch geführte Qualitätskontrollen und technische Prüfungen dokumentieren | 10 % |
| 3.3 | Montieren und Demontieren von Rohrleitungen und Kanälen (12)*
Lage von Anschlüssen für ver- und entsorgungstechnische Medien prüfen
Gas-, Öl- und Abgasleitungen unter Berücksichtigung von Vorschriften und Regeln der zu fördernden Medien einbauen, verbinden, prüfen und demontieren | 10 % |
| 3.4 | Anwenden von Anlagen und Systemtechnik sowie Inbetriebnahme versorgungstechnischer Anlagen und Systeme (16.1)*
Technologische, ökologische und ökonomische Eigenschaften von Energie- und Brennstoffarten sowie von Material-, Werk- und Hilfsstoffe bei Planung, Bau, Betrieb und Entsorgung berücksichtigen
Anlagen und Systeme gebäudetechnischer Versorgungsanlagen in Aufbau und Funktion analysieren
Anlagen und Anlagenteile, insbesondere Armaturen sowie Förder- und Versorgungseinrichtungen auf Funktion prüfen und einstellen
Funktion von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen prüfen, Anlagen abgleichen
Schutz gegen direktes Berühren von spannungsführenden Teilen prüfen
Mechanische und elektrische Sicherheitsvorrichtungen, insbesondere NOT-AUS-Schalter sowie Meldesysteme auf Wirksamkeit prüfen
Hilfs- und Steuerstromkreise einschließlich zugehöriger Signal- und Befehlsgeber für Mess-, Steuer- und Überwachungseinrichtungen prüfen und in Betrieb nehmen | 10 % |

	Hauptstromkreise prüfen und schrittweise in Betrieb nehmen, Betriebswerte messen, Sollwerte einstellen und dokumentieren	
	Mess-, Steuerungs-, Regelungs-, Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen, entsprechend kunden- und system-spezifischer Anforderungen überprüfen, einstellen und in Betrieb nehmen	
	Anlagen und Systeme vor Inbetriebnahme durch Sichtkontrolle prüfen und unter Beachtung technischer Unterlagen in Betrieb nehmen	
3.5	Kundenorientierte Auftragsbearbeitung (16.2)*)	5 %
	Anlagenbetreiber unter Berücksichtigung der Sicherheit, Energieeinsparung und Umweltschutz in die Bedienung der Anlage einweisen	
	Anlage mit Übergabeprotokoll übergeben	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräche mit Kunden situationsgerecht führen, technische Sachverhalte kundengerecht erläutern ▪ Kunden unter Beachtung ihrer Interessen sowie unter Berücksichtigung betrieblicher Grundsätze informieren und beraten ▪ Kunden auf Wartungsintervalle, Möglichkeiten von energiesparenden Maßnahmen sowie auf erforderliche Instandsetzungsarbeiten hinweisen ▪ Ablauf der Kundenaufträge, durchgeführte Qualitätskontrollen und technische Prüfungen dokumentieren 	
3.6	Funktionskontrolle und Instandhaltung (16.4)*)	25 %
	Prüfverfahren und Diagnosesystem auswählen und einsetzen, elektrische Größen und Signale an Schnittstellen prüfen	
	Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungsprogramme prüfen, Regelungsparameter nach Vorgabe einstellen	
	Fehler und Störungen unter Beachtung der Schnittstellen, insbesondere hydraulischer und elektrischer Baugruppen, durch Sichtkontrolle feststellen, Ursachen untersuchen, Instandsetzung durchführen, Protokoll erstellen	
		<hr/> 100 % <hr/>

*) vgl. Lfd. Nr. aus dem Ausbildungsrahmenplan Fachbildung

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beachten
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Informationen, insbesondere unter Anwendung von Datenträgern, beschaffen und bewerten
- Montage- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden
- Skizzen und Stücklisten anfertigen
- Normen anwenden und Toleranzen berücksichtigen
- Technische Unterlagen, insbesondere Instandsetzungs- und Betriebsanleitungen, anwenden
- Arbeitsabläufe planen, betriebliche und kundenorientierte Kommunikation durchführen
- Arbeitsschritte nach organisatorischen, montagetechnischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien festlegen
- Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen auswählen
- Arbeitsplatz vorbereiten
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren
- Ursachen von Fehlern systematisch suchen und beseitigen
- Betriebsmittel reinigen und vor Korrosion schützen
- Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln prüfen